

# Checkliste für Reparaturbetriebe

---

## EU-Batterieverordnung 2024/1542: Was jetzt geprüft und vorbereitet werden sollte (Stand 2026–2027)

### 1. Eigene Rolle klären

Prüfen, bei welchen Tätigkeiten der Betrieb ausschließlich als Reparaturdienstleister agiert und in welchen Fällen eine Einstufung als Wirtschaftsakteur im Sinne der EU-Batterieverordnung möglich ist, insbesondere beim Austausch, der Wiederverwendung oder dem Einbau gebrauchter Hochvoltbatterien.

### 2. Prozesse beim Batterieaustausch überprüfen

Dokumentieren, wie der Ausbau, der Einbau und die Übergabe von Traktionsbatterien derzeit erfolgt. Sicherstellen, dass Verantwortlichkeiten eindeutig geregelt sind und nicht unbeabsichtigt Pflichten übernommen werden, die eigentlich beim Hersteller oder einem Rücknahmesystem liegen.

### 3. Rücknahme- und Entsorgungswege absichern

Klären, über welche Systeme ausgebaute Hochvoltbatterien zurückgeführt oder entsorgt werden. Prüfen, ob bestehende Vereinbarungen den Anforderungen der EU-Batterieverordnung entsprechen und eindeutig dokumentiert sind.

### 4. Zwischenlagerung bewerten

Prüfen, ob die baulichen, sicherheitstechnischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine zulässige Zwischenlagerung von Hochvoltbatterien erfüllt sind. Brandschutz, Zugangsbeschränkung und klare Zuständigkeiten berücksichtigen.

## 5. Dokumentation systematisieren

Sicherstellen, dass Herkunft, Zustand und weiterer Verbleib von Traktionsbatterien nachvollziehbar dokumentiert werden können, insbesondere bei gebrauchten oder ausgetauschten Batterien im Aftermarket.

## 6. Umgang mit gebrauchten Hochvoltbatterien festlegen

Intern festlegen, ob und unter welchen Bedingungen gebrauchte oder aufbereitete Batterien eingesetzt werden. Klären, welche Nachweise hierfür erforderlich sind und wann ein Einsatz aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen ist.

## 7. Haftungs- und Versicherungsfragen prüfen

Versicherungsverträge daraufhin überprüfen, ob Risiken im Zusammenhang mit Hochvoltbatterien, Lagerung, Austausch und Entsorgung abgedeckt sind. Gegebenenfalls Anpassungsbedarf identifizieren.

## 8. Mitarbeiterschulung planen

Sicherstellen, dass verantwortliche Mitarbeitende über die Grundzüge der EU-Batterieverordnung, Dokumentationspflichten und Haftungsfragen informiert sind. Schulungsbedarf frühzeitig einplanen.

## 9. Informationsstand aktuell halten

Regelmäßig Informationen des Bundesinnungsverbands und der Innungen zur nationalen Auslegung und Umsetzung der EU-Batterieverordnung verfolgen, weil viele Detailfragen noch geklärt werden.